

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/001/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

In der konstituierenden Sitzung am 08. November 2016 ist die bisherige Geschäftsordnung wieder in Kraft gesetzt worden.

Eine Neufassung ist aber notwendig geworden, da die bisherige Fassung aus 2007 noch nicht den veränderten gesetzlichen Grundlagen angepasst war. Auch waren Regelungen aufzunehmen, wenn die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems beschlossen wird.

Der Entwurf der Geschäftsordnung sowie eine Synopse ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen